

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 730

vom 8. Mai 2001

Gemeinde Grellingen, Bau- und Strassenlinienplan „Grellingen Seefeld“

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Grellingen hat am 13. September 2000 den Bau- und Strassenlinienplan „Grellingen Seefeld“ beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der Erschliessung mit den entsprechenden Baulinien im Bereich des gleichnamigen Gebietes der Gemeinde.

B. Gegen die Planungsmassnahme ist folgende Einsprache eingereicht worden:

Die Einspracheverhandlung im Sinne von § 31 RBG wurde am 10. Januar 2001 durchgeführt. In der Folge ist die Einsprache am 13. März 2001 zurückgezogen worden.

C. Mit Schreiben vom 27. März 2001 unterbreitet der Gemeinderat Grellingen den Bau- und Strassenlinienplan „Grellingen Seefeld“ zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Grellingen am 13. September 2000 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan „Grellingen Seefeld“ wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 80/BSP/18/0 (Bau- und Strassenlinienplan „Grellingen Seefeld“) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Grellingen, 4203 Grellingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat Laufen
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt

- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschaftsrevisor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. H. H. H.', written in a cursive style.